



## Merkblatt zur Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs der Dt. Botschaft Asunción

Asunción, den 21.12.2023

### Merkblatt zur Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs der Botschaft bei der Wiederholung der Bundestagswahl 2021 in 455 Wahlbezirken Berlins

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19.12.2023 entschieden, dass die Bundestagswahl 2021 in 455 von 2256 Wahlbezirken in Berlin zu wiederholen ist. Die Einzelheiten können sie dem anliegenden Merkblatt und der Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Deutschen Bundestag in Berlin am 11. Februar 2024 entnehmen.

Im Ausland lebende Deutsche können unter bestimmten Voraussetzungen an der Wahlwiederholung in den betroffenen Berliner Wahlbezirken teilnehmen, siehe dazu das anliegende Merkblatt zur Wahlteilnahme aus dem Ausland (Anlage 2). Zu beachten ist, dass für diese Wiederholungswahl **nur diejenigen Auslandsdeutschen wahlberechtigt sein werden, die ihren letzten Inlandswohnsitz in einem der von der Wiederholungswahl betroffenen Wahlbezirke in Berlin hatten**. Die Vorlauf Fristen (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, Übersendung und Rücksendung der Stimmzettel) können der Webseite der Bundeswahlleiterin ([www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de)) oder der des Landeswahlleiters Berlin ([www.berlin.de/wahlen/](http://www.berlin.de/wahlen/)) entnommen werden. Dort ist auch das Verfahren sehr übersichtlich und verständlich beschrieben.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BWO müssen die ausgefüllten Anträge für die Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum **21. Januar 2024**, dem zuständigen Berliner Bezirkswahlamt vorliegen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich hierbei der Hilfe einer anderen Person bedienen (§ 18 Abs.1 Satz 4 BWO)

Wegen der kurzen Fristen bietet Ihnen die Botschaft an, für die Übermittlung der Unterlagen den amtlichen Kurierweg der Botschaft zu benutzen. Bei Mitbenutzung des Kurierwegs muss der an das Berliner Bezirkswahlamt gerichtete Brief vorab ausreichend (20 g, 0,85 €) frankiert werden

Der Kurierweg kann auch von Wahlämtern zur Übermittlung von Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland benutzt werden.

Voraussetzung ist, dass die Wahlberechtigten diesen Weg vorher mit dem Bezirkswahlamt und der zuständigen Auslandsvertretung absprechen. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des/der Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:



## **Auswärtiges Amt für Botschaft Asunción**

**Kurstraße 36**

**10117 Berlin**

Sollten Sie die Übersendung der Wahlunterlagen über den Kurierweg wünschen, müssen Sie ihr Wahlamt auf diese Adressierung hinweisen. Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem amtlichen Kurierweg an die Botschaft weitergeleitet. Die Botschaft legt die Sendungen zur persönlichen Abholung bereit und informiert den oder die Wahlberechtigte entsprechend

Wahlberechtigte, die den Kurierweg benutzen wollen, werden auf folgendes hingewiesen:

- Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an die/den Wahlberechtigte/n ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. –
- Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.
- Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg.
- Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubutzen oder nicht, liegt allein bei der/dem Wahlberechtigten.
- Wahlberechtigten steht es selbstverständlich frei, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.
- Damit Ihre Wahlbriefe auch rechtzeitig zur Wahl in Berlin ankommen, müssen diese **spätestens bis zum 29. Januar 2024 in der Botschaft abgegeben** werden (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr)